

Durch das Nadelöhr der Demokratie

Die Kandidatenaufstellung der CDU
zur Bundestagswahl 2017



CDU

Durch das Nadelöhr der Demokratie

**Die Kandidatenaufstellung der CDU
zur Bundestagswahl 2017**

Eine Veröffentlichung des
Instituts für Parlamentarismusforschung (IParl)

Impressum

Herausgeber: Suzanne S. Schüttemeyer, Benjamin Höhne
Mitarbeit von: Danny Schindler, Daniel Hellmann,
Anastasia Pyschny, Malte Cordes, Oliver Kannenberg,
Pia Berkhoff, Sophie Kopsch

Kontakt:

Institut für Parlamentarismusforschung
Mauerstraße 83/84
10117 Berlin
info@iparl.de

Dezember 2021

DOI: 10.36206/KuPu_BuKa17_01

Inhalt

Das IParl und sein erstes Forschungsprojekt	4
<hr/>	
1. Die CDU und die Bundestagswahl 2017	7
<hr/>	
2. Wer wählt die Kandidaten der CDU nach welchen Regeln aus?	10
<hr/>	
3. Was sollten die Kandidaten für eine Aufstellung mitbringen?	20
<hr/>	
4. Wie werden die Aufstellungsprozesse bewertet?	25
<hr/>	
5. Welches Verfahren der Kandidatenaufstellung wünschen sich die Mitglieder?	31
<hr/>	
6. Zusammenfassung: Wer wählt wen, wie und warum in der CDU aus?	36

Das IParl und sein erstes Forschungsprojekt

Das **Institut für Parlamentarismusforschung (IParl)** will dazu beitragen, die demokratische Ordnung in der Gesellschaft fortzuentwickeln und ihre Wertschätzung in der Gesellschaft zu verbessern. Mit diesem Ziel widmet es sich der theoretischen und empirischen Erforschung demokratischer Repräsentation und Legitimation. Besonderer Wert wird dabei auf den engen Bezug zur politischen Wirklichkeit gelegt.

Gegründet wurde das IParl im April 2016 in Halle (Saale) von Prof. Dr. Suzanne S. Schüttemeyer, die einen Politik-Lehrstuhl an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg innehatte und Chefredakteurin der Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl) ist. Das IParl ist eine Einrichtung der in Kiel ansässigen Stiftung Wissenschaft und Demokratie (SW&D), die auch dessen Auftaktforschungsprojekt zur Kandidatenaufstellung finanziert. In diesem Projekt wird in allen sieben inzwischen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien untersucht, wer, wen, wie und warum als Wahlbewerber zur Bundestagswahl 2017 aufgestellt hat.

Kandidatenaufstellungen – Nadelöhr der Demokratie: Bundestagswahlen finden nach dem personalisierten Verhältniswahlsystem statt. Mit der Erststimme wird der Kandidat¹ im Wahlkreis gewählt, mit der Zweitstimme die Liste einer Partei. Wer im Wahlkreis und auf der Liste zur Wahl steht, entscheiden die Parteien. Dies führt zu folgenden Fragen: Wer nominiert eigentlich in den Parteien die Wahlbewerber? Wer tritt für eine Kandidatur mit welcher Motivation an? Welche Regeln gelten dabei? Welche Beweggrün-

1 Aus Platzgründen und für einfache Lesbarkeit wird auf die weibliche Form verzichtet.

de sind bei den Entscheidungen für oder gegen jemanden ausschlaggebend? Und wie beurteilen die Parteimitglieder selbst die Art und Weise ihrer Personalauswahl? Antworten auf diese Fragen gibt die vorliegende Studie am Beispiel der CDU.

Zur Feldforschung in den Parteien: 19.469 Mitglieder von CDU, SPD, CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP und AfD wurden mit standardisierten Fragebögen durch das Berliner Meinungsforschungsinstitut policy matters im Auftrag des IParl befragt. Erhoben wurden die Daten zwischen September 2016 und Juli 2017 auf insgesamt 167 Aufstellungsversammlungen in der gesamten Bundesrepublik. Darunter sind 113 Wahlkreis- und 54 Listennominierungen. Der Rücklauf ist mit 52,2 Prozent für eine sozialwissenschaftliche Erhebung überaus erfreulich.

Befragt wurden zum einen die Bewerber für eine Wahlkreis- oder Listenkandidatur und zum anderen alle Parteimitglieder, die auf einer der ausgewählten Versammlungen den oder die Wahlbewerber aufgestellt haben. Somit geben die Forschungsergebnisse Auskunft zu den Einstellungen und Sichtweisen der aktiven Parteimitglieder. Neben der Befragung mit Fragebögen wurden 125 Versammlungen minutiös wissenschaftlich beobachtet, 425 so genannte teilstrukturierte Leitfadeninterviews bzw. Hintergrundgespräche geführt, die Satzungen der Parteien und die Medienberichterstattung systematisch ausgewertet.

Zu dieser Studie: Zum Gelingen des Forschungsprojekts haben die Mitglieder der Parteien maßgeblich beigetragen. Ihnen gebührt großer Dank – Dank dafür, dass sie den Fragebogen ausgefüllt, an Interviews teilgenommen und den Zugang zu den Veranstaltungen überhaupt erst ermöglicht haben. An sie richtet sich diese Studie in erster Linie. Für leichte Lesbarkeit wurde auf Verweise zu anderen Forschungsergebnissen weitestgehend verzichtet und nur sparsam von Fußnoten Gebrauch gemacht. Einzelne

vertiefende Analysen liegen bereits vor, weitere folgen in den kommenden Monaten.²

Den Tabellen und Abbildungen liegt die Basisstichprobe mit 89 zufällig ausgewählten Wahlkreisen und 48 zufällig ausgewählten Landesverbänden zugrunde (zusätzliche, nach verschiedenen Kriterien bestimmte Sonderfälle werden hier nicht berücksichtigt). Berücksichtigt wurden zudem einzelne Aussagen von Parteimitgliedern aus den strukturierten Leitfadengesprächen, um Zusammenhänge zu illustrieren.

Weiterführende Informationen zum Forschungsprojekt finden sich unter: **www.iparl.de**. Dort bietet eine interaktive Deutschlandkarte einen Überblick über die untersuchten Wahlkreise und Landesverbände, auch nach Parteien ausdifferenziert; die ebenfalls abrufbaren Methodenberichte dokumentieren u.a. die Parteimitgliederbefragung detailliert.

Ferner sei darauf hingewiesen, dass in den Abbildungen und Tabellen rundungsbedingt geringfügige Abweichungen zu 100 Prozent auftreten können. Letzter Stand der Bearbeitungen ist Dezember 2021.³

- 2 Siehe dazu: Benjamin Höhne, Wie stellen Parteien ihre Parlamentsbewerber auf? Das Personalmanagement vor der Bundestagswahl 2017, in: Carsten Koschmieder (Hrsg.): Parteien, Parteiensysteme und politische Orientierungen. Aktuelle Beiträge der Parteienforschung, Wiesbaden 2017, S. 227-253. Weitere Veröffentlichungen finden Sie unter: www.iparl.de/de/publikationen.html.
- 3 Die hier verwendeten Mitgliederangaben stammen sowohl aus eigenen Erhebungen als auch aus der Dokumentation von Oskar Niedermayer, Parteimitgliedschaften im Jahre 2017 in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), 49. Jg. (2018), H. 2, S. 346-371.

1. Die CDU und die Bundestagswahl 2017

Wie erwartet ging die Christlich Demokratische Union aus der Bundestagswahl 2017 als stärkste Kraft hervor. Für viele überraschend war jedoch ihr Stimmenverlust von 7,4 Prozentpunkten gegenüber der Wahl 2013. Demoskopische Erhebungen hatten diesen nicht erwarten lassen. Mit einem Ergebnis von 26,8 Prozent der Zweitstimmen (ohne ihre Schwesterpartei CSU in Bayern) nimmt die CDU 200 Bundestagsmandate (CSU: 46 Sitze) ein. 55 Mandate musste sie abgeben (CSU: 10).

Personell hatte sich vor der Wahl in der CDU wenig geändert: Bundeskanzlerin Angela Merkel war zum vierten Mal in Folge Spitzenkandidatin. Im Dezember 2018 wurde Annegret Kramp-Karrenbauer, ehemalige Ministerpräsidentin des Saarlandes, zur neuen Parteivorsitzenden gewählt. Nach den gescheiterten Koalitionsverhandlungen mit den Grünen und der FDP traten die Unionsparteien in Gespräche mit der SPD ein. Das Ergebnis ist die Fortführung der Großen Koalition unter Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Für die CDU ist das ‚C‘ im Parteinamen identitätsstiftend. Laut ihrem Grundsatzprogramm von 2007 stellt das christliche Bild vom Menschen die ethische Grundlage ihrer Politik dar. Es fungiert als konfessionsübergreifendes Bindeglied, das Personen sowohl aus dem katholischen als auch aus dem protestantischen Milieu einzuschließen vermag. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass die CDU auch Nicht-Christen offensteht. Sie bezeichnet sich selbst als ‚Volkspartei der Mitte‘, die sich mit ihrem Programm an unterschiedliche Bevölkerungsschichten wendet. Seitdem die Partei von Angela Merkel geführt wird, hat sie sich gesellschaftspolitisch modernisiert. Dennoch weist das Grundsatzprogramm darauf hin, dass die christlich-soziale, die liberale und die wertkonservative Strömung nach wie vor in der Partei lebendig seien.

Die Kandidatenaufstellung der CDU

Die CDU ist föderal organisiert, wobei die Landesverbände traditionell eine wichtige innerparteiliche Rolle spielen. Darüber hinaus vertreten sieben Vereinigungen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen und Themen innerhalb der Partei. Die Junge Union (JU), die gemeinsame Jugendorganisation von CDU und CSU, zählt nach eigener Auskunft über 100.000 Mitglieder. Weitere Vereinigungen sind die Frauen-Union (FU), die Senioren-Union (SU), die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT), die Kommunalpolitische Vereinigung (KPV), die Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung (OMV) sowie die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA). Sonderorganisationen wie der Evangelische Arbeitskreis (EAK), der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) und die Schüler-Union als Sonderorganisation der JU kommen hinzu.

Die CDU steht erheblichen Herausforderungen gegenüber. Dies gilt hinsichtlich der Organisation besonders für die Mitgliederentwicklung. Die Partei hat seit 1990 insgesamt 357.689 und damit 45 Prozent ihrer Mitglieder verloren. Im Jahr 2011 unterschritt sie die 500.000er-Schwelle. Ende 2016 hatte sie 431.920 und damit etwas weniger Mitglieder als die SPD (432.706).

Eine inhaltliche wie strategische Herausforderung ist das Aufkommen einer rechtspopulistischen bis -extremistischen Partei im Bund. Mit der im Februar 2013 gegründeten Alternative für Deutschland (AfD) hat die CDU, aber längst nicht nur sie, Konkurrenz rechts von der Mitte bekommen. Bei der Bundestagswahl 2017 holte die AfD über eine Million Stimmen von den Christdemokraten. Unmittelbar nach der Wahl wurde von Seiten bei der Unionsparteien deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es ein Hauptanliegen der kommenden Jahre sein müsse, die zur AfD (und auch zur FDP) abgewanderten Wähler zurückzugewinnen.

Die Tabellen und Abbildungen auf den folgenden Seiten geben erste ausgewählte Ergebnisse der IParl-Befragung unter den Mitgliedern der CDU wieder, die die Bundestagskandidaten in den

Wahlkreisen⁴ und auf den Landeslisten⁵ in den vergangenen Monaten aufgestellt haben. Insgesamt haben sich 1.535 Parteimitglieder an der Befragung beteiligt, was einer Rücklaufquote von 57,7 Prozent entspricht.⁶

4 Dies waren bei der CDU die Wahlkreise Berlin-Marzahn-Hellersdorf, Delmenhorst – Wesermarsch – Oldenburg-Land, Groß-Gerau, Hannover-Land I, Halle, Hochtaunus, Höxter – Lippe II, Lüchow-Dannenberg – Lüneburg, Montabaur, Prignitz – Ostprignitz-Ruppin – Havelland I, St. Wendel und Wuppertal I.

5 Dies waren die CDU-Landesverbände Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

6 Zum Vergleich: Rücklauf bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 79,0 Prozent, DIE LINKE: 62,7 Prozent, SPD: 57,0 Prozent, CSU: 56,2 Prozent, FDP: 49,9 Prozent, AfD: 45,8 Prozent.

2. Wer wählt die Kandidaten der CDU nach welchen Regeln aus?

Gemäß dem Bundeswahlgesetz steht es den Parteien frei, ob sie ihre Bundestagskandidaten auf einer **Mitglieder- oder einer Delegiertenversammlung**⁷ nominieren. Auf einer Mitgliederversammlung sind alle Parteimitglieder der jeweiligen Gebietseinheit stimmberechtigt, wenn sie bei der anstehenden Bundestagswahl über das Wahlrecht verfügen. Delegierte werden vor der Kandidatenaufstellung aus dem Kreise der Parteimitglieder vor Ort, das heißt auf unterster Ebene der Partei, gewählt.

Die Anzahl der Delegierten setzt sich bei der CDU nach einem Schlüssel zusammen, dem die Mitgliederzahl im jeweiligen Ortsbeziehungsweise Kreisverband zugrunde liegt. Für den Fall, dass ein Delegierter am Wahltag sein Stimmrecht unverhofft nicht wahrnehmen kann, können Ersatzdelegierte gewählt werden.

In den **Wahlkreisen** wurden die Direktkandidaten der CDU insgesamt häufiger auf einer Mitgliederversammlung als auf einer Delegiertenversammlung nominiert. Bei den zwölf vom IParl besuchten CDU-Wahlkreisversammlungen wurden sechs Direktkandidaten auf einer Mitgliederversammlung und sechs auf einer Delegiertenversammlung aufgestellt. Im Durchschnitt waren je Wahlkreisversammlung 119 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Einzig bei der CSU wählten mit durchschnittlich 154 Delegierten mehr Personen den Wahlkreiskandidaten.

Die **Landeslisten** der CDU wurden ausschließlich nach dem Delegiertenprinzip aufgestellt. Bei den sieben vom IParl untersuchten Listenparteitagungen kamen zwischen 89 und 322 stimmberechtigte Mitglieder zusammen. Im Durchschnitt waren es 208.

⁷ Im weiteren Verlauf des Textes werden die Begriffe „Delegiertenversammlung“ beziehungsweise „Delegierte“ verwendet, die synonym zu den Bezeichnungen „Vertreterversammlung“ und „Vertreter“ zu verstehen sind.

Bei der AfD, die überwiegend Mitgliederversammlungen abhielt, waren durchschnittlich die meisten Stimmberechtigten (311) anwesend.⁸

Das **Wahlverfahren** ist in der CDU durch einige Besonderheiten gekennzeichnet. Für die Erarbeitung des Listenvorschlags wird in einigen Landessatzungen ein Gremium benannt: So wirkt beispielsweise in Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen der Landesvorstand auf den Listenvorschlag explizit mit ein. In Sachsen-Anhalt gilt dies auch, nur muss sich der Vorstand vorher mit den Kreisvorsitzenden absprechen. In Hamburg wird ein Wahlausschuss einberufen. Ähnlich verhält es sich in Hessen, wo ein elfköpfiger Wahlvorbereitungsausschuss den Listenvorschlag formuliert. In den anderen Landessatzungen der CDU, sowie in den meisten Satzungen der anderen Parteien fehlen diesbezügliche Regelungen.

Nach der Bundessatzung Paragraph 15 (2) sollen Frauen „an Parteiämtern in der CDU und an öffentlichen Mandaten mindestens zu einem Drittel beteiligt sein“. Für die Wahl der Landeslisten bedeutet dies, dass unter drei aufeinander folgenden Listenplätzen mindestens jeweils eine Frau vorgeschlagen werden soll. Das vorschlagsberechtigte Gremium ist dazu angehalten, vorrangig Wahlkreiskandidatinnen zu berücksichtigen. Wird die Drittel-Quote nicht erreicht, ist dies zu begründen.

Wesentlich bedeutender als das Ausbalancieren von Geschlechtern ist der **regionale Ausgleich bei der Aufstellung der Landeslisten**. In der Landessatzung Baden-Württembergs ist unter Paragraph 9 Abs. 1f vermerkt, dass der Landesvorstand bei der Erstellung von Kandidatenvorschlägen, neben dem Geschlechter-Ausgleich, „insbesondere auf regionale Ausgewogenheit“ und einen „soziologischen Ausgleich“ zu achten habe.

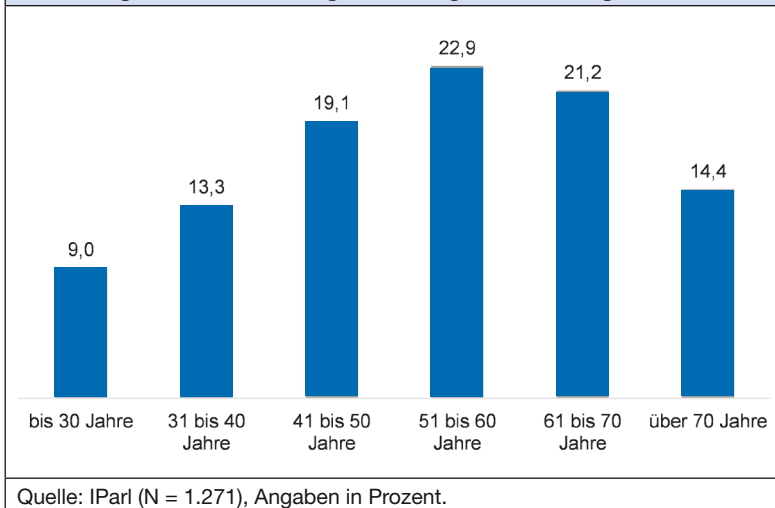
⁸ Zum Vergleich: FDP: 273, CSU: 260, SPD: 248, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 157, DIE LINKE: 132.

Die Kandidatenaufstellung der CDU

Ausweislich der **soziodemographischen Angaben**, um die die Studienteilnehmer gebeten wurden, waren die befragten Mitglieder aller untersuchten Parteien zu 68,3 Prozent männlich. Bei der CDU lag der Männeranteil unter den Auswählenden mit 72,5 Prozent sogar noch darüber. Der Frauenanteil (27,5 Prozent) entspricht in etwa dem aller CDU-Parteimitglieder (26,1 Prozent).

Vor dem Hintergrund wandelnder politischer Partizipationsformen sehen sich die Parteien zunehmend damit konfrontiert, junge Menschen für die aktive Parteiarbeit zu gewinnen. Die Aufschlüsselung der befragten CDU-Mitglieder nach Alter zeigt, dass 9,0 Prozent jünger als 30 Jahre waren (siehe Abbildung 1). Weniger junge Mitglieder waren lediglich bei der CSU (7,5 Prozent) anwesend. 14,4 Prozent, waren über 70 Jahre alt. Im Parteienvergleich stellt dies den zweithöchsten Anteil älterer Mitglieder dar, nach der FDP mit 14,9 Prozent. Die meisten befragten CDU-Mitglieder (22,9 Prozent) waren zwischen 51 und 60 Jahre alt.

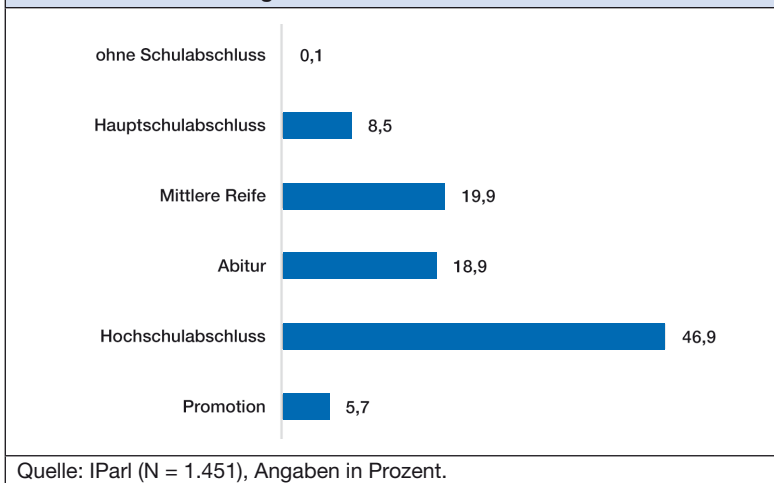
Abbildung 1: Altersverteilung der befragten CDU-Mitglieder



Der Altersdurchschnitt lag insgesamt bei 53,4 Jahren. Dies stellt gleichzeitig den höchsten Wert unter allen berücksichtigten Parteien dar. Die durchschnittlich jüngsten befragten Mitglieder fanden sich mit 47,9 Jahren bei den Grünen. Im Vergleich zum Altersdurchschnitt aller CDU-Mitglieder (60) sind die bei der Kandidatenaufstellung stimmberechtigten Mitglieder eindeutig jünger. Mitglieder über dem Altersdurchschnitt von 60 Jahren beteiligen sich an der Kandidatenaufstellung demnach weniger aktiv, treten also seltener als Delegierte (bzw. als stimmberechtigte Mitglieder) auf als die Jüngeren.

In der Partizipationsforschung wird gemeinhin von einem positiven Zusammenhang zwischen der individuellen Ressourcenausstattung (zum Beispiel Bildungsgrad oder Einkommen) und dem Aktivitätsniveau ausgegangen. Die vorliegenden Daten zum höchsten Bildungsabschluss der Mitglieder unterstützen diese Annahme. Fast alle befragten CDU-Mitglieder besaßen einen Schulabschluss (siehe Abbildung 2). 8,5 Prozent wiesen einen Haupt-

Abbildung 2: Höchster Bildungsabschluss der befragten CDU-Mitglieder



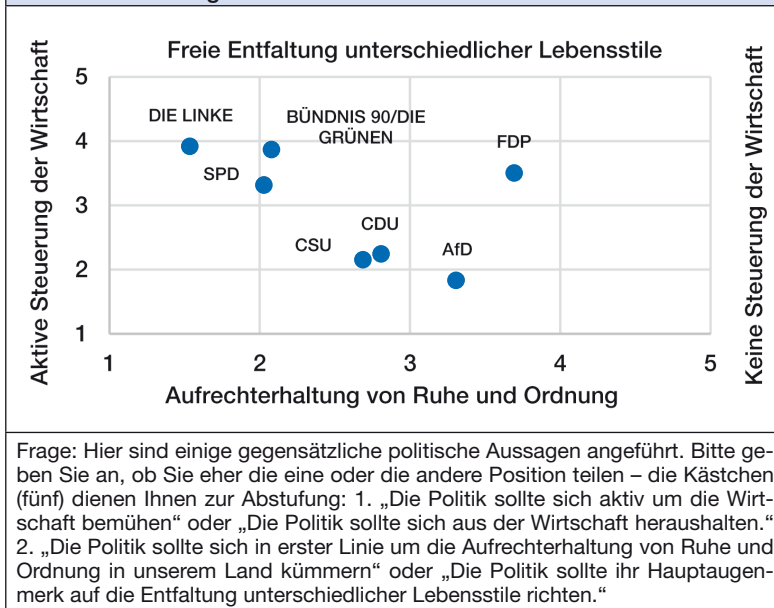
schulabschluss und knapp 20 Prozent die Mittlere Reife als höchsten Bildungsabschluss auf. Die große Mehrheit hatte die Schule mit Abitur oder Fachhochschulreife verlassen. Über die Hälfte aller Befragten verfügte zudem über einen Hochschulabschluss. 5,7 Prozent von ihnen sind promoviert. Zum Vergleich: Die höchste Promotionsrate unter ihren Mitgliedern findet sich bei der FDP (10,4 Prozent), gefolgt von der AfD (8,5 Prozent).

Zusammengefasst ist das an der Kandidatenaufstellung teilnehmende CDU-Mitglied in annähernd drei von vier Fällen männlich, mit 53 Jahren jünger als im Gesamtdurchschnitt aller Mitglieder und besitzt in mehr als der Hälfte der Fälle einen Hochschulabschluss. Demnach nahmen vor allem gut gebildete, mehrheitlich männliche und im Vergleich zu allen anderen Parteimitgliedern etwas Jüngere an der Kandidatenaufstellung als Abstimmungsberechtigte teil.

Politische Verortung: Auf einer Skala von 1 (links) bis 11 (rechts) stufen die CDU-Mitglieder ihre Ansichten mit 7,1 leicht rechts der Mitte ein. Während die FDP-Mitglieder sich nahezu mittig verorteten (6,1), positionierten sich die Befragten von CSU (7,3) und AfD (7,8) etwas weiter rechts. Links der Mitte befinden sich die Mitglieder von SPD und Grünen bei jeweils 3,4, bzw. 3,5 sowie der Linken bei 1,9. Die politische Position ihrer Partei sahen die befragten Christdemokraten näher in Richtung Mitte: bei einem Wert von 6,4. Diese Differenz zwischen Selbstverortung und politischer Verortung der Partei ist im Vergleich der zweithöchste Wert. Bei der SPD stufen die Mitglieder ihre Partei bei 4,5 und sich selbst im Durchschnitt bei 3,4, also deutlich weiter links der Mitte, ein.

Im direkten Parteienvergleich liegen die Christdemokraten mit ihren soziokulturellen (vertikale Achse) und sozioökonomischen Wertvorstellungen (horizontale Achse) nahe bei den Mitgliedern ihrer Schwesterpartei CSU (siehe Abbildung 3). Vor allem hinsichtlich der soziokulturellen Ausprägung besteht ebenfalls eine große

Abbildung 3: Wertvorstellungen der befragten Parteimitglieder im Vergleich



Nähe zur AfD. Die meisten sprachen sich dafür aus, dass die Politik sich in erster Linie um die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung kümmern solle (62,2 Prozent für die Antwortoption 1 und 2). Den politischen Schwerpunkt auf die freie Entfaltung unterschiedlicher Lebensstile bevorzugten lediglich 11,5 Prozent (Antwortoption 4 und 5). Vor dem Hintergrund der unter Angela Merkel eingeleiteten Öffnung der Partei in Richtung der gesellschaftlichen Mitte ist erkennbar, dass große Teile der Basis weiterhin klassisch konservative Ansichten vertreten. Allerdings ließen auch 26,4 Prozent bei dieser Gegenüberstellung keine Tendenz erkennen und verorteten sich genau zwischen beiden Positionen.

Hinsichtlich der sozioökonomischen Wertvorstellungen sprachen sich 33,4 Prozent dafür aus, dass sich die Politik aus der Wirtschaft heraushalten solle (Antwortoption 4 und 5). Die Mehr-

heit von 40,8 Prozent der Mitglieder bevorzugte eher eine aktive Steuerung der Wirtschaft durch die Politik (Antwortoption 1 und 2). 25,8 Prozent ließen keine Tendenz erkennen. Der Trend in der CDU in Richtung einer aktiven Wirtschaftssteuerung ist in dieser Form durchaus überraschend und gibt zu erkennen, dass die befragten Mitglieder im Durchschnitt einen starken Staat in sozialen und ökonomischen Fragen befürworten.

Entscheidungsträger: Bei der Nominierung der Kandidaten hat jedes Parteimitglied dasselbe Stimmgewicht und damit formal denselben Einfluss auf die Auswahlentscheidung wie jedes andere Mitglied, das sich beteiligt. Die Realität zeigt aber, dass es Mitglieder gibt, die mehr Einfluss ausüben als andere. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn eine Person ein Parteiamt innehat, zu dessen Aufgaben die Organisation der Aufstellungsversammlung gehört, sie sich als Kreis- oder Landesvorstandsmitglied Gedanken darüber macht, wer für eine Kandidatur in Frage käme und potenzielle Kandidaten anspricht oder sogar selbst kandidiert.

Je nachdem, ob ein Direktkandidat im Wahlkreis gewählt oder die Landesliste verabschiedet wird, werden unterschiedliche Akteure als **besonders einflussreich** erachtet. Nach Einschätzung der Befragten der CDU im **Wahlkreis** waren auf einer Skala von 1 für gar keinen Einfluss bis 5 für sehr großen Einfluss die Wahlberechtigten der Aufstellungsversammlung (3,9) am einflussreichsten, gefolgt von der Parteibasis (3,5) und dem Kreisvorstand (3,3). Sowohl bei der Aufstellung der Direktkandidaten als auch der Landesliste wurden Gewerkschaften, Organisationen aus dem gesellschaftlichen Vorfeld der Partei sowie Kirchen beziehungsweise religiöse Organisationen mit einem Mittelwert jeweils unter 2,3 der geringste Einfluss zugesprochen.

Bei der **Entscheidung über die Landesliste** hatte nach Angabe der Mitglieder der Landesvorstand (3,9) den stärksten Einfluss. An zweiter Stelle wurden die Wahlberechtigten der Versammlung (3,6) genannt, knapp vor – sofern sie in dem jeweiligen Landesver-

band vorhanden sind – den Bezirksvorständen (3,4). Zu der Bedeutungsbeimessung des Landesvorstandes trägt der üblicherweise im Vorfeld einer Aufstellungsversammlung erarbeitete Listenvorschlag bei. Innerhalb der CDU umfassten die präsentierten Vorschläge stets alle Plätze der Landesliste. Bei den anderen Parteien, beispielsweise der FDP, wurden bisweilen nur die Bewerber für die vorderen Listenplätze durch den Landesvorstand vorgeschlagen.

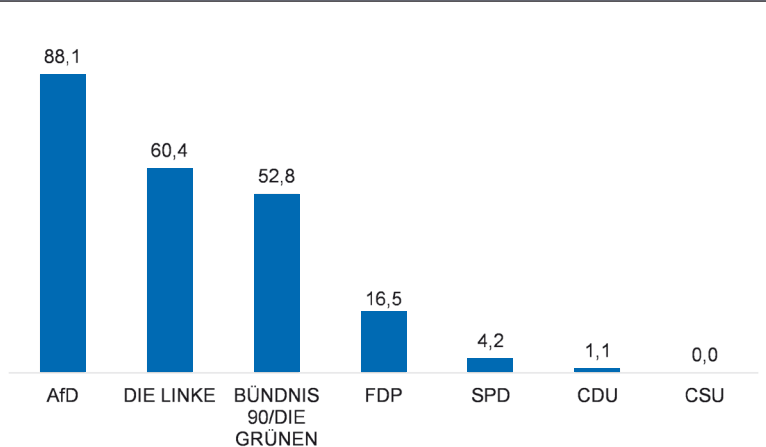
Wenn vorhanden, nehmen auch die Bezirke in den Augen der Mitglieder bei der Erstellung des Vorschlags eine wichtige Funktion wahr. Laut einem rheinland-pfälzischen CDU-Mitglied „gibt es aus dem Bezirksparteiausschuss beziehungsweise Bezirksparteivorstand eine Gewichtung oder eine vorgegebene Reihenfolge“, die für die Erstellung der Landesliste einen „empfehlenden Charakter“ besitze. Insgesamt wurde die Vorschlagserstellung als ein „sehr dynamischer Prozess“ bezeichnet, in dessen Verlauf „viele Gespräche von Verantwortlichen“ stattgefunden hätten.

Wettbewerb um die besten Plätze: Dass die Kandidatenvorschläge bei der CDU zumeist auf Zustimmung treffen, verdeutlicht die niedrige Anzahl umkämpfter Listenplätze. Auf den untersuchten Versammlungen bewarb sich nur auf 3 von 264 Listenplätzen mehr als ein Parteimitglied um die Nominierung. Das entspricht einem Anteil umkämpfter Listenplätze von 1,1 Prozent. Weniger Wettbewerb gab es nur bei der CSU, bei der gar keine Gegenkandidatur zum Listenvorschlag erfolgte. Auf den Aufstellungsversammlungen der SPD war dieser Wert mit 4,2 Prozent ebenfalls sehr gering. Bei den Grünen, den Linken und der AfD war der Wettbewerb erheblich ausgeprägter (siehe Abbildung 4).

Der Anteil der umkämpften Listenplätze sagt jedoch noch nichts darüber aus, wie stark sie umkämpft sind. Die meisten Kandidaturen je Listenplatz zählte die AfD mit durchschnittlich 5,0 Bewerbern. Bei der FDP traten durchschnittlich 1,4 Bewerber an. Dies sind mehr als bei der SPD mit 1,1 Bewerbern pro Listenplatz

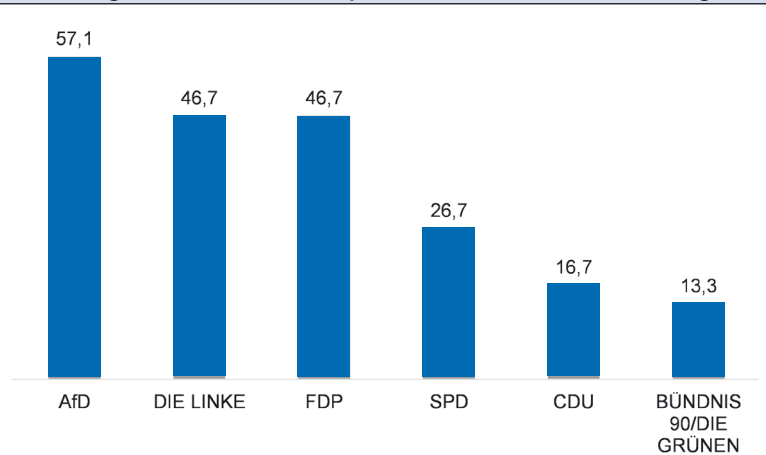
Die Kandidatenaufstellung der CDU

Abbildung 4: Anteil der umkämpften Listenplätze im Vergleich



Quelle: IParl, Berechnung auf Grundlage der teilnehmenden Beobachtungen (N = 1.246 Listenplätze), Angaben in Prozent.

Abbildung 5: Anteil der umkämpften Direktkandidaturen im Vergleich



Anmerkung: Da nur drei CSU-Wahlkreisauflösungsversammlungen besucht wurden, wurde auf eine Darstellung verzichtet.

Quelle: IParl (N = 86 zufällig ausgewählte Wahlkreis-Aufstellungen), Angaben in Prozent.

und den beiden Unionsparteien mit durchschnittlich einem Kandidaten pro Listenplatz.

Bei der Bundestagswahl 2017 gingen 231 von 299 Direktmandaten an die Unionsparteien (CDU: 185 und CSU: 46). Im Durchschnitt konnten sie gemeinsam seit 2009 mehr als drei Viertel der bundesweiten Direktmandate gewinnen. Die damit einhergehende Perspektive, über eine Nominierung im Wahlkreis in den Bundestag einziehen zu können, liefert einen Teil zur Erklärung des erhöhten Wettbewerbs im Vergleich zur Listenaufstellung. So waren 16,7 Prozent der beobachteten CDU-Aufstellungsversammlungen im Wahlkreis umkämpft (siehe Abbildung 5). Das intensivere Wettbewerbsverhalten im Wahlkreis kann ebenfalls durch die Tatsache erklärt werden, dass die allermeisten Direktkandidaten vor der Wahl der Landesliste aufgestellt werden und die Kandidatur im Wahlkreis als zentrale Voraussetzung für einen erfolgversprechenden Listenplatz gilt.⁹ So äußerte sich auch ein Mitglied der CDU Sachsen-Anhalt: „Das Wichtigste ist erstmal bei uns, dass die Direktkandidaten sich auch auf der Liste wiederfinden.“ Auch bei den anderen Parteien wurden ähnliche Aussagen getätigt.

Aus diesem Grund ist es für alle, die ernsthaft an einem Mandat interessiert sind, sinnvoll, sich im Wahlkreis dem Urteil der Parteibasis zu stellen. Bei der CDU traten im Durchschnitt 1,5 Bewerber im Wahlkreis an. Dies sind genauso viele wie bei der FDP. Einen durchschnittlich höheren Bewerberanteil gab es mit 1,6 und 2,2 Kandidaten nur bei der Linken und der AfD. Die SPD und die Grünen wiesen mit 1,4 bzw. 1,1 Bewerbern im Durchschnitt den geringsten Wettbewerb im Wahlkreis auf.

9 Vgl. Suzanne S. Schüttemeyer / Roland Sturm, Der Kandidat – das (fast) unbekannte Wesen. Befunde und Überlegungen zur Aufstellung der Bewerber zum Deutschen Bundestag, in: ZParl, 36. Jg. (2005), H. 3, S. 548.

3. Was sollten die Kandidaten für eine Aufstellung mitbringen?

Die wichtigste Aufgabe der oben beschriebenen Auswählenden ist es zu entscheiden, wer wie aussichtsreich für den Deutschen Bundestag kandidieren darf. Aber nach welchen Kriterien geschieht dies? Was müssen Kandidaten mitbringen, um aufgestellt zu werden?

Jeder von ihnen verfügt über unterschiedliche **persönliche Eigenschaften, Ressourcen und Motive**, die ihm helfen können, die Aufstellung als Bundestagskandidat zu erreichen. Um zu bestimmen, welche davon den stimmberechtigten Mitgliedern vor Ort wichtig sind und welche eher nicht, wurde den Befragten eine Liste von 21 Kandidateneigenschaften vorgelegt. Deren Relevanz für ihre eigene Wahlentscheidung konnten sie von „sehr wichtig“ bis „gar nicht wichtig“ einschätzen. Eine detaillierte Übersicht über die Antworten findet sich in Tabelle 1 (aus Gründen der Übersichtlichkeit befindet sich diese im Anhang). Die folgenden Zahlen stellen jeweils die Summen der Antwortmöglichkeiten „wichtig“ und „sehr wichtig“ dar.

Zunächst fällt auf, dass die **Auswahlkriterien**, die von einer Mehrheit von mindestens 80 Prozent der Befragten für wichtig beziehungsweise sehr wichtig erachtet wurden, im Wahlkreis wie auf Landesebene annähernd dieselben sind. Auch unterscheiden sich die gewünschten Kandidatenmerkmale kaum zwischen den Parteien. Die fünf wichtigsten Eigenschaften sind bei den Befragten der CDU im Wahlkreis wie auch auf der Landesebene dieselben und unterscheiden sich nur geringfügig in der Reihenfolge. So war die **Bürgernähe** das wichtigste Merkmal im Wahlkreis (97,6 Prozent). Auf der Landesebene wurde die **persönliche Ausstrahlung** der Kandidaten für am wichtigsten gehalten (96,6 Prozent).

Dass auf beiden untersuchten Ebenen der **Chance, Wählerstimmen zu gewinnen**, eine sehr hohe Bedeutung beigemessen

wurde (jeweils knapp 95 Prozent), vermag angesichts des Anspruches einer Volkspartei nicht zu überraschen. In dieselbe Richtung sind auch die hohen Zustimmungswerte (89,1 Prozent im Wahlkreis und 88,0 Prozent auf Landesebene) zur Wichtigkeit **wirksamer politischer Öffentlichkeitsarbeit** zu interpretieren. Ein weiteres relevantes Auswahlkriterium ist der **Sachverstand in bestimmten Politikbereichen**, dem im Wahlkreis 96,2 Prozent und auf der Landesebene 94,4 Prozent eine große Bedeutung zusprachen.

Erkennbar sollten die Kandidaten der CDU nicht nur ein ausreichend hohes Maß an politischer Expertise mitbringen, sondern dieses auch öffentlichkeitswirksam präsentieren können, um damit Wähler anzusprechen. Die **Verbundenheit des Kandidaten mit der Parteibasis** wurde von 96,7 Prozent im Wahlkreis als zweitwichtigstes Merkmal bestimmt. Eine aktive Rückkopplung mit Partei- und Wählerbasis wird folglich ebenfalls für sehr bedeutend gehalten. Dieser Balanceakt könnte gerade für viele unerfahrene Kandidaten eine große Herausforderung darstellen.

Aufhorchen lässt der Befund, dass teils schwer miteinander vereinbare Anforderungen an die Kandidaten gestellt werden. Sie sollen gleichzeitig **Lebenserfahrung außerhalb der Partei** gesammelt (87,9 bzw. 89,0 Prozent auf Wahlkreis- bzw. Landesebene) und sich in der **Partei vor Ort** bewährt haben (81,2 Prozent und 82,4 Prozent auf Wahlkreis- bzw. Landesebene). Hier zeigt sich: Diejenigen, die die Kandidaten auswählen, wollen, dass künftige Bundestagsabgeordnete sich nicht nur in der Partei engagieren, sondern auch mit „beiden Beinen im Leben stehen“.

Politische Erfahrung können Parteimitglieder schon auf der lokalen Ebene, etwa als Stadtrat, sammeln. Nicht umsonst wird die Kommune als „Schule der Demokratie“ bezeichnet. Immerhin 84,1 Prozent der Befragten auf Wahlkreis- und 79,1 Prozent auf Landesebene empfanden kommunalpolitische Erfahrung als wich-

tig. Damit rangiert diese deutlich vor der landespolitischen mit 64,6 und 56,8 Prozent Zustimmung.

Auch der Auftritt auf der Nominierungsveranstaltung kann über Erfolg oder Misserfolg einer Kandidatur entscheiden. So wurde der **Bewerbungsrede** von insgesamt 77,9 Prozent im Wahlkreis und 70,5 Prozent auf der Landesebene eine große Bedeutung beigemessen. Für die individuelle Abstimmungsentscheidung wird die Rede wohl aber vor allem dann relevant, wenn mehrere Kandidaten antreten. Im Parteienvergleich fällt auf, dass bei CSU, SPD und der Linken die Bewerbungsrede im Durchschnitt etwas weniger wichtig eingeschätzt wird. Die Befragten bei Grünen, FDP und AfD messen der Rede eine höhere Bedeutung zu (jeweils etwa 80 Prozent Zustimmung), verglichen mit den Werten bei der CDU.

Während die **Attraktivität bzw. gutes Aussehen** der Kandidaten nur für 43,9 Prozent der befragten Christdemokraten ein relevantes Auswahlkriterium darstellt, wird dennoch darauf Wert gelegt, dass die Kandidaten ein gepflegtes Erscheinungsbild an den Tag legen.¹⁰ Dies war insgesamt 90,2 Prozent der befragten CDU-Mitglieder wichtig oder sehr wichtig. Im Parteienvergleich bewerten sie diese Items ähnlich wie die Befragten von CSU, FDP und AfD. Von etwas geringerer Bedeutung sind Aussehen und Erscheinungsbild bei SPD, Linkspartei und Grünen.

Ein **Dokortitel** wurde in allen Parteien von der überwiegenden Mehrheit der Befragten als gänzlich unwichtiges Merkmal betrachtet. Nur 3,8 Prozent der befragten CDU-Mitglieder im Wahlkreis und 3,2 Prozent auf Landesebene maßen dem Titel eine Bedeutung bei.

Ein vorhandenes **Bundestagsmandat** wurde zwar wichtiger als ein Dokortitel eingestuft, belegt jedoch den vorletzten Platz der abgefragten Eigenschaften (23,6 Prozent). Dieser Befund verwun-

¹⁰ Wird nur ein Wert angegeben, stellt dieser den Durchschnitt von Wahlkreis- und Landesebene dar.

dert, denn seit den ersten Forschungsarbeiten zur Kandidatenaufstellung in Deutschland¹¹ gilt ein vorhandenes Bundestagsmandat als beste Voraussetzung, um wieder nominiert zu werden.

Abgeordnete können bei der Kandidatenaufstellung aufgrund ihrer Amtserfahrung auf Ressourcen und Fähigkeiten zurückgreifen, die Bewerber ohne ein Mandat nur unter erschwerten Bedingungen erlangen können. Hinzu kommt das hohe Ansehen, das Bundestagsabgeordneten von Seiten der Parteimitglieder und damit in Teilen auch den Auswählenden, für ihre Arbeit entgegengebracht wird. Von daher werden Amtsinhaber nur selten herausgefordert und noch seltener tatsächlich gegen ihren Willen nicht erneut aufgestellt.

Dies lässt sich parteiübergreifend auch für die Bundestagswahl 2017 bestätigen. Von den 630 Abgeordneten des 18. Deutschen Bundestags traten 520 wieder an. Nur in Einzelfällen wurden Abgeordnete nicht wieder aufgestellt, wenn sie eine weitere Kandidatur angestrebt hatten.¹² 420 von den 520 wiedernominierten Parlamentariern wurden dann auch in den 19. Deutschen Bundestag gewählt. Dass es 100 von ihnen dennoch nicht erneut geschafft haben, ist vor allem auf die Stimmenverluste von CDU, CSU und SPD zurückzuführen.

Von 477 CDU-Kandidaten in den Wahlkreisen und auf der Landesliste waren 209 bereits Abgeordnete des 18. Deutschen Bundestages. Von diesen haben wiederum 161 den Einzug in das Parlament geschafft, was prozentuiert auf die 200 tatsächlich gewählten Christdemokraten 80,5 ausmacht. Ein höherer Anteil wiedergewählter Abgeordneter lässt sich nur bei CSU (82,6 Prozent) und SPD (85,0 Prozent) ausmachen. Bei den Grünen liegt der An-

11 Exemplarisch sei hier Bodo Zeuner genannt: Bodo Zeuner, Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl 1965. Untersuchungen zur innerparteilichen Willensbildung und zur politischen Führungsauslese, Dordrecht 1970.

12 Für die CDU wären hier beispielhaft Karl-Georg Wellmann in Berlin Steglitz-Zehlendorf und Bettina Kudla im Wahlkreis Leipzig I zu erwähnen.

Die Kandidatenaufstellung der CDU

teil mit 73,1 Prozent leicht darunter, während bei der Linkspartei lediglich 60,9 Prozent der gewählten Abgeordneten bereits im vorherigen Bundestag vertreten waren.

Im Kontrast dazu stehen die Befragungsergebnisse, denen zufolge ein vorhandenes Bundestagsmandat allein kein hinreichendes Auswahlkriterium ist. Vielmehr zeichnen sich Abgeordnete üblicherweise durch eine Vielzahl der oben genannten Kriterien aus und treffen daher auf großen Zuspruch seitens der Auswählenden.

Fasst man die Ergebnisse zusammen, wünschten sich die befragten CDU-Mitglieder Kandidaten, die sowohl in der Partei als auch in der Bevölkerung verwurzelt und somit in der Lage sind, für sich und die Partei Wähler zu gewinnen. Ihren politischen Sachverstand sollten die Kandidaten der CDU dafür öffentlichkeitswirksam präsentieren können.

4. Wie werden die Aufstellungsprozesse bewertet?

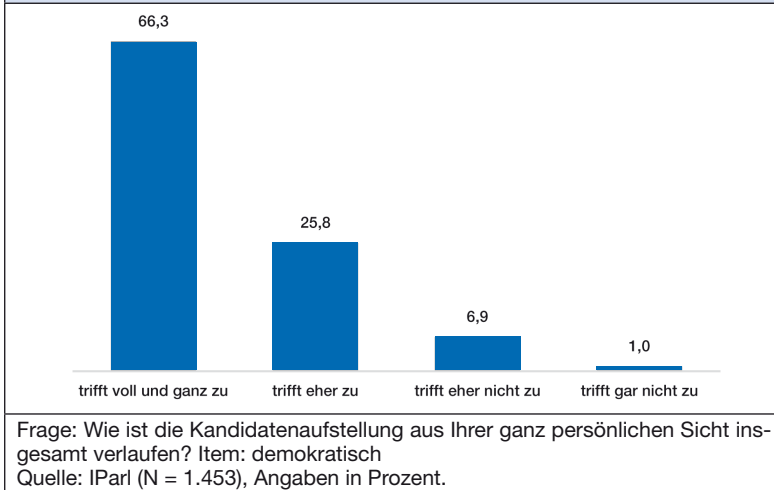
Trotz rückläufiger Mitgliederzahlen stehen die Unionsparteien noch für den Typus der Volkspartei und leiten daraus einen wesentlichen Teil ihres Selbstanspruchs ab. Breite Teile der Bevölkerung sollen sich in Programmatik und Personal der Parteien wiederfinden können, wodurch die Auswahl der Kandidaten einige Herausforderungen mit sich bringt. Gerade deswegen interessieren im Hinblick auf die Durchführung der Kandidatenaufstellung folgende Fragen: Wie zufrieden waren die Mitglieder mit der Kandidatenaufstellung? Wie gut fühlten sie sich eingebunden? Empfanden sie die Kandidatenaufstellung als demokratisch? War der Nominierungsprozess zu kompliziert? Hielt er Überraschungen bereit, oder waren die Ergebnisse vorhersehbar? Und wie stand es um die Transparenz der Kandidatenaufstellung?

Zwei Drittel (66,3 Prozent) der an der Bewerberauswahl beteiligten CDU-Mitglieder bewerteten das jeweilige Aufstellungsverfahren als voll und ganz **demokratisch** (siehe Abbildung 6). Ein weiteres Viertel (25,8 Prozent) stimmte dem eher zu. Bei den anderen Parteien bewegte sich die Einschätzung zum demokratischen Gehalt ebenfalls auf einem sehr hohen Niveau: Die größte Zustimmung war bei der AfD zu verzeichnen (drei Viertel der Befragten stimmten voll und ganz zu), während sich der geringste Wert bei der SPD (55,8 Prozent) fand.

Die Zuschreibung „demokratisch“ kann, wie alle anderen hier verwendeten Bewertungsmaßstäbe, unterschiedlich verstanden werden. Aufgrund des Kontextes liegt es jedoch nahe, Zufriedenheit mit dem Demokratiegehalt als Zufriedenheit mit den eigenen Möglichkeiten, Einfluss auszuüben, aufzufassen. Deutlich wird dies auch daran, dass 98 Prozent derer, die bei der CDU mit dem Angebot an Beteiligungsmöglichkeiten bei der Kandidatenaufstellung (sehr) zufrieden waren, das Nominierungsverfahren als demokratisch erachteten. Eher formale Anforderungen an demokra-

Die Kandidatenaufstellung der CDU

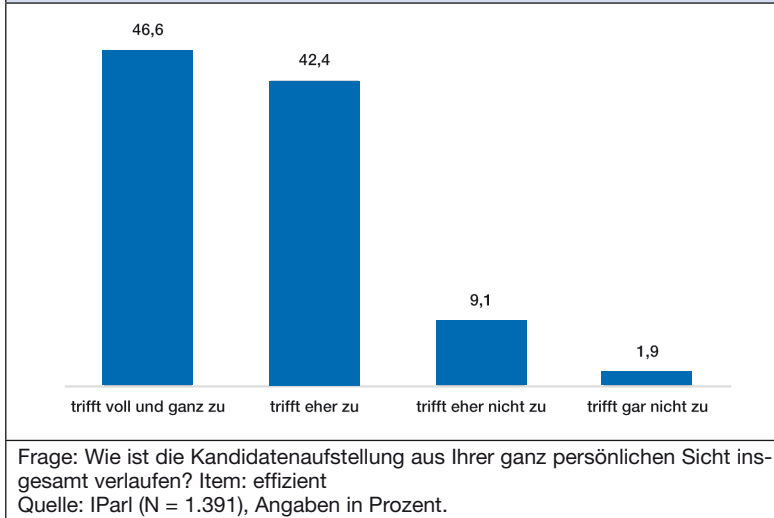
Abbildung 6: Demokratische Kandidatenaufstellung bei der CDU?



tische Verfahren wie gleiche und geheime Wahlen sind gesetzlich normiert und können als gegeben betrachtet werden. Aus Sicht der Studienteilnehmer gab es somit wenig Reformbedarf, die Nominierungsprozesse demokratischer zu gestalten. In Anbetracht der hohen Zufriedenheitswerte bei der Aussage, die Kandidatenaufstellung sei demokratisch verlaufen, stellt sich die Frage, ob ein demokratisches Verfahren zugleich ein effizientes sein kann. Lange Diskussionen und Abstimmungen mit möglichst vielen Teilnehmern werden zwar als demokratisch wahrgenommen, doch können sie auch als effizient beurteilt werden?

Der Aussage, die Kandidatenaufstellung sei **effizient** verlaufen, stimmten 46,6 Prozent der CDU-Befragten voll und 42,4 Prozent zumindest eher zu (siehe Abbildung 7). Zur Effizienz dürften vor allem strukturierende Maßnahmen wie offizielle und inoffizielle Listenvorschläge sowie eine begrenzte Zeitdauer der Parteitage beitragen. Liegt kein Listenvorschlag vor, ist die Bewerberlage unübersichtlich, und es treten in einer Vielzahl der Fälle mehrere Kandidaturwillige an. Dies führt zu mehr und längeren Wahlgän-

Abbildung 7: Effiziente Kandidatenaufstellung bei der CDU?



gen und damit Parteitagen, die als ineffizient empfunden werden können. In der Zeit, in der beispielsweise die SPD Nordrhein-Westfalen eine Landesliste von 86 Personen aufstellte, konnte sich die AfD in Sachsen-Anhalt gerade einmal auf eine Wahlordnung für die Wahl der Bewerber verständigen.

Aber selbst die Befragten der AfD, denen so gut wie nie Listenvorschläge vorgelegt wurden, bewerteten die Aufstellung mit 74,2 Prozent als sehr oder eher effizient. Die in der Summe hohen Zustimmungswerte bei dieser und der vorherigen Frage zeigen somit entgegen der eingangs formulierten Vermutung, dass demokratische und effiziente Verfahren aus Sicht der Befragten keine Gegensätze sein müssen. Allerdings ist bei der Interpretation auch die – nicht quantifizierbare – soziale Erwünschtheit bei der Beantwortung eines Fragebogens einzukalkulieren, also das Bestreben, die eigene Partei nicht ins „schlechte Licht zu rücken“.

Ebenso wenig müssen demokratische Prozesse als **kompliziert** eingestuft werden. Nur ein knappes Viertel (23,5 Prozent) der

Die Kandidatenaufstellung der CDU

befragten Christdemokraten stimmte der Aussage, die Kandidatenaufstellung sei kompliziert verlaufen, voll und ganz (7,6 Prozent) oder zumindest eher zu (15,9 Prozent, siehe Abbildung 8). Zum Urteil, die Bewerberauswahl sei kompliziert verlaufen, dürfte einerseits beitragen, dass sie oft in einem langwierigen komplexen Verfahren erfolgt. In unserem Datensatz gehörten dazu beispielsweise Vorauswahlprozesse auf Bezirksvertreterversammlungen der baden-württembergischen CDU. Andererseits dürfte eine Rolle spielen, dass unterschiedliche parteiinterne Gruppierungen berücksichtigt werden wollen (insbesondere bei der Listenaufstellung). Aber auch wenn der Nominierungsprozess weniger strukturiert ist, wie dies offensichtlich bei der AfD der Fall war, kann der Eindruck der Kompliziertheit entstehen. Folgerichtig findet sich bei der AfD diesbezüglich die größte Zustimmung (36,1 Prozent).

Fast acht von zehn befragten CDU-Mitgliedern bewerteten das Nominierungsverfahren als **vorhersehbar**: Mehr als ein Drittel der Befragten stimmte der Aussage voll und ganz zu, ungefähr vier von zehn Studienteilnehmern stimmten eher zu (siehe Abbildung 9). Die

Abbildung 8: Komplizierte Kandidatenaufstellung bei der CDU?

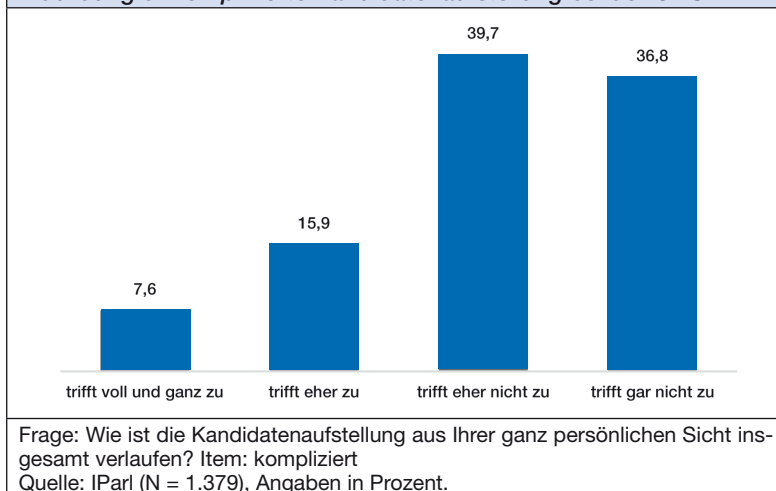
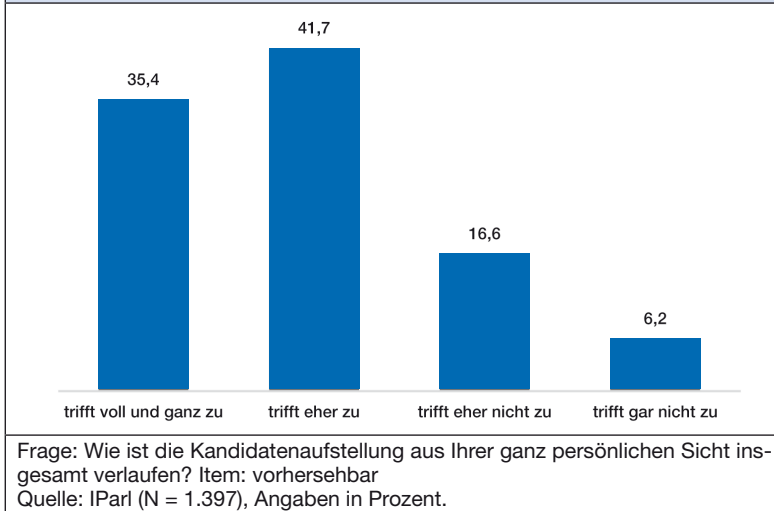


Abbildung 9: Vorhersehbare Kandidatenaufstellung bei der CDU?

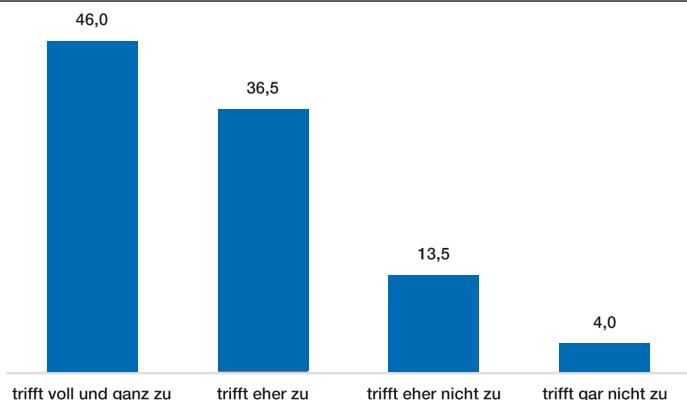


Vorhersehbarkeit wird maßgeblich von den vorgelagerten Abstimmungsprozessen beeinflusst. Dies trifft prinzipiell auch für alle Konkurrenten zu. In der CDU bestehen meist umfangreiche Listenvorschläge der Führungsgremien, denen normalerweise gefolgt wird.

Am stärksten vorhersehbar erscheinen die Kandidatennominierungen bei der CSU. Während die CDU den zweithöchsten Wert erreicht, bergen Veranstaltungen der AfD offenbar das größte Überraschungspotential (lediglich 42,7 Prozent der Befragten erachteten die Aufstellungsergebnisse als völlig oder eher vorhersehbar). Im Vergleich der Wahlbewerber fällt auf, dass mit den Unionsschwestern und der SPD jene Parteien mit der höchsten Vorhersehbarkeit aufwarten, bei denen es wie oben beschrieben keinen oder kaum Wettbewerb um die Listenplätze gab.

Manchmal wird der pauschale Vorwurf erhoben, die Parteien würden Entscheidungen, wie etwa Kandidatennominierungen, in „Hinterzimmern ausklügeln“. Dagegen beurteilten 82,5 Prozent der befragten CDU-Mitglieder die Nominierungsprozesse als

Abbildung 10: Transparente Kandidatenaufstellung bei der CDU?



Frage: Wie ist die Kandidatenaufstellung aus Ihrer ganz persönlichen Sicht insgesamt verlaufen? Item: transparent
Quelle: IParl (N = 1.392). Angaben in Prozent.

transparent (siehe Abbildung 10). Darunter kann verstanden werden, dass eine allgemeine Einsicht in die Vorfeldprozesse möglich und gewährleistet, bzw. den Auswählenden mitgeteilt wird, wie es zu etwaigen vorgelagerten Entscheidungen kam. Nur vier Prozent waren der Auffassung, dies sei gar nicht der Fall.

Erfahrene Parteipolitiker, die einen Großteil der Anwesenden auf Aufstellungsversammlungen ausmachen, kennen das Verfahren und haben Einsicht in die Hintergrundprozesse, die dem „einfachen“ Mitglied oder der Öffentlichkeit verschlossen bleiben. Daher ist es nicht überraschend, dass es auch bei den anderen Parteien zu ähnlich hohen Transparenz-Bewertungen kam. Bei der SPD, die diesbezüglich die geringsten Werte vorzuweisen hat, waren immerhin noch 74,1 Prozent der Befragten der Ansicht, das Verfahren sei transparent gewesen. Bei der CSU gaben dies die meisten Befragten (92,6 Prozent) an. Egal wie unterschiedlich die Verfahren zur Bestimmung der Kandidaten für die Bundestagswahl auch sind, sie werden von einer großen Mehrzahl der Befragten als transparent empfunden.

5. Welches Verfahren der Kandidatenaufstellung wünschen sich die Mitglieder?

Zu den französischen Präsidentschaftswahlen 2017 führte die konservative Partei Les Républicains erstmalig offene Vorwahlen durch. Das heißt, es konnten auch Nicht-Parteimitglieder darüber abstimmen, wer der Präsidentschaftskandidat der Partei werden sollte. Für Parlamentswahlen kam das Verfahren zuletzt beispielsweise bei der Conservative Party in Großbritannien und der Österreichischen Volkspartei zum Einsatz. Stärker begrenzt wird der Personenkreis hingegen, wenn nur die jeweiligen Parteivorstände über die Bewerberauswahl entscheiden können. Beispiele hierfür liefern etwa die Demokratische Partei (Partito Democratico) in Italien und die „Ein-Mann-Partei“ von Geert Wilders Partij voor de Vrijheid in den Niederlanden.

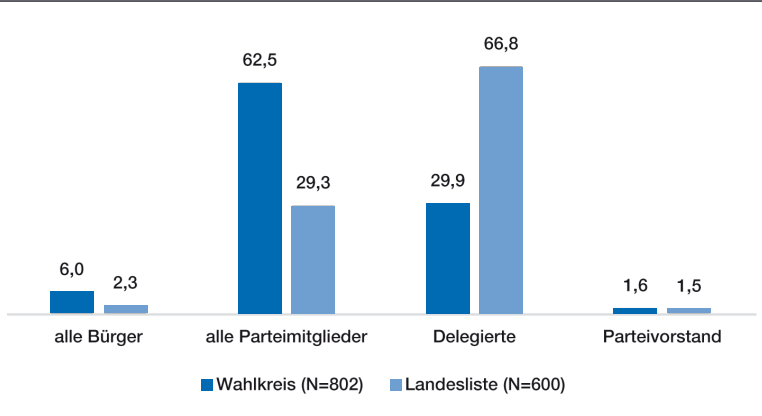
In Deutschland sind weder offene Vorwahlen noch reine Vorstandsbeschlüsse zur Nominierung von Kandidaten zulässig. Das Bundeswahlgesetz schreibt, wie weiter oben gezeigt, die Aufstellung der Bundestagskandidaten auf einer Mitglieder- oder Delegiertenversammlung vor.

Die abstimmungsberechtigten CDU-Mitglieder wurden gefragt, welche der vier Varianten: Aufstellung durch 1. die wahlberechtigte Bevölkerung, 2. die Parteimitglieder, 3. die Delegierten oder 4. den Parteivorstand, ihrer Meinung nach – unabhängig von rechtlichen Fragen – das beste Nominierungsverfahren sei. Auf der **Wahlkreisebene** präferierten bei der CDU fast zwei Drittel der Befragten (62,5 Prozent) Mitgliederversammlungen (siehe Abbildung 11).

Das Delegiertenprinzip wurde nur von jedem dritten Studienteilnehmer (29,9 Prozent) bevorzugt; ein beachtlicher Wert, denn in unserer Zufallsstichprobe kam es in ungefähr der Hälfte der CDU-Wahlkreise zur Anwendung, Mehrheitlich wurden Delegiertenversammlungen lediglich in der CSU gewünscht (75,5 Prozent). Die

Die Kandidatenaufstellung der CDU

Abbildung 11: Bevorzugtes Aufstellungsverfahren bei der CDU



Frage: Es existieren ja verschiedene Verfahren zur Nominierung von Wahlkreis-kandidat/innen bzw. Listenkandidat/innen. Welches wäre Ihrer Meinung nach das beste Verfahren, unabhängig von rechtlichen Fragen?
Quelle: IParl, Angaben in Prozent.

stärkste Zustimmung für eine Beteiligung aller Mitglieder fand sich bei den Grünen (88,3 Prozent).

Für die exklusive Auswahl durch den Parteivorstand traten mit 1,6 Prozent nur äußerst Wenige ein. Ähnlich niedrige Werte weisen auch die anderen Parteien auf. Etwas mehr Unterstützung erfuhr die Möglichkeit, alle Bürger im Wahlkreis einzubeziehen: 6,0 Prozent entschieden sich bei den Christdemokraten für diese Aufstellungsvariante, was im Parteienvergleich ähnliche Zustimmung wie bei der SPD (6,2 Prozent) bedeutet. Die stärksten Befürworter dieser Aufstellungsvariante ließen sich bei der AfD ausmachen (9,2 Prozent), während die Option bei der CSU am wenigsten Anklang fand (2,0 Prozent).

Die Auswahl der Bewerber durch den Parteivorstand oder durch alle Bürger fand auch auf der **Landesebene** kaum Unterstützung: Ähnlich wie in den anderen Parteien wollten nur sehr wenige CDU-Mitglieder die Nominierungsentscheidung allein der Parteiführung überlassen (1,5 Prozent). Eine Verfahrensöffnung für

alle Bürger wünschten sich lediglich 2,3 Prozent, der zweitniedrigste Wert unter allen befragten Parteien. Stattdessen bevorzugten zwei Drittel (66,8 Prozent) der befragten Christdemokraten die Durchführung von Delegiertenversammlungen. Völlige Ablehnung erfuhr die Beteiligung von Nicht-Mitgliedern bei der CSU (0 Prozent), während sich in der AfD 8,3 Prozent dafür aussprachen.

In Anbetracht der Tatsache, dass alle CDU-Landesverbände ihre Landesliste durch eine Delegiertenversammlung wählen ließen, überrascht der vergleichsweise hohe Zuspruch für Mitgliederversammlungen. Immerhin 29,3 Prozent der Auswählenden würden diese Variante favorisieren. Bis auf die AfD votierten auch die Studienteilnehmer aller anderen Parteien auf Landesebene mehrheitlich für das Delegiertenprinzip: Am deutlichsten trifft dies für die CSU zu (83,3 Prozent), während sich in der Linkspartei und der SPD ähnlich knappe absolute Mehrheiten wie in der FDP für Delegiertenversammlungen entschieden (FDP 56,5, SPD 56,4 und DIE LINKE 55,2 Prozent). Mit einer deutlichen Zustimmungsquote von 69,1 Prozent der Befragten bevorzugte man in der AfD Listenaufstellungen durch alle Mitglieder. Bei den Grünen wurden, ähnlich der CDU, von 60,8 Prozent der Befragten Delegiertenversammlungen präferiert.

Trotz der Unterschiede im Detail fällt im Vergleich der Parteien eine Gemeinsamkeit auf: In allen Parteien sprachen sich mindestens 90 Prozent der Befragten für die im Bundeswahlgesetz vorgesehenen Aufstellungsverfahren, also für Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen, aus. Auf Wahlkreisebene wurden – mit Ausnahme der CSU - überwiegend Mitgliederversammlungen bevorzugt, wie sie bei der Hälfte der beobachteten CDU-Aufstellungen bereits praktiziert wurden. Eine Öffnung der Verfahren für die wahlberechtigte Bevölkerung wurde in jeder Partei mehrheitlich abgelehnt.

Dabei sollte berücksichtigt werden, welche Erwartungen mit Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen verbunden sind. Auf

Mitgliederversammlungen gewählte Kandidaten könnten für sich in Anspruch nehmen, mehr Zustimmung seitens der Parteibasis zu haben. Auch die Wettbewerbssituation könnte eine andere sein. Eher parteikritische Bewerber, die gegen Parteigranden oder Amtsinhaber antreten, haben auf Mitgliederversammlungen möglicherweise bessere Chancen. Über die Einbeziehung aller Mitglieder kann darüber hinaus die Parteibasis mobilisiert und Nichtmitgliedern ein guter Grund geboten werden, in die Partei einzutreten. Ein solcher Anreiz wäre gegeben, wenn Neumitglieder ohne große Beschränkungen über die Auswahl der Kandidaten für die Bundestagswahl mitbestimmen könnten.

Dem stehen berechtigte Bedenken gegenüber. Parteivorstände warnen vor sogenannten Zufallsmehrheiten, also Mehrheiten, die innerparteiliche Machtverhältnisse nicht widerspiegeln. Ähnlich problematisch wären Verzerrungen regionaler Mitgliederverteilungen. So könnte der ausrichtende Orts- oder Kreisverband deutlich leichter seine Mitglieder zur Teilnahme am Parteitag mobilisieren als weit entfernte Verbände. Während von Mitgliederversammlungen aktivierende und partizipationsverstärkende Effekte erwartet werden, könnten sie aber auch das genaue Gegenteil bewirken: Das Delegiertenamt üben meist aktivere Parteimitglieder aus. Eine Öffnung von Delegierten- zu Mitgliederversammlungen würde das Engagement der Aktiven entwerten und könnte dieser Gruppe einen Anreiz nehmen, sich einzubringen. Ebenso kann die offenere Wettbewerbssituation auf Mitgliederversammlungen dazu führen, dass weniger ausgewogene Wahlvorschläge erstellt werden. So könnten Bewerber mit bestimmten Merkmalen, wie etwa Migrationshintergrund, weniger aussichtsreiche Positionen erhalten, als wenn die Liste auf einer Delegiertenversammlung erstellt worden wäre.

Inwiefern die Auswählenden der CDU diese Bedenken und Hoffnungen teilen, wurde ebenfalls abgefragt. So konnten sich fast drei Viertel (74,4 Prozent) der Befragten vorstellen, dass von

Mitgliederversammlungen ein Mobilisierungsschub für die Parteiarbeit ausgeht. Immerhin noch 59,1 Prozent nahmen an, dass dieser Mobilisierungseffekt auch über die Partei hinauswirke und zu mehr Parteieintritten führe. Eine Änderung der Wettbewerbssituation auf Mitgliederversammlungen zugunsten parteikritischerer Bewerber (58,8 Prozent) und Herausforderer von Amtsinhabern (62,9 Prozent) hielt ebenfalls die Mehrheit der Befragten für denkbar. Auch die These, dass auf Mitgliederversammlungen aufgestellte Kandidaten sich auf eine höhere Legitimität stützen können, fand breite Unterstützung (65,4 Prozent).

Unwesentlich geringer fiel die Zustimmung zugunsten der Gründe aus, die eher für eine Delegiertenversammlung sprechen. Mehr als die Hälfte der Befragten (57 Prozent) gab an, dass sie es gerechtfertigt fänden, wenn diejenigen, die engagiert in der Partei mitarbeiten, auch mehr Einfluss auf die Kandidatenaufstellung ausüben können. Nur ein Drittel (36,8 Prozent) nahm an, Kandidaten mit besonderen Merkmalen, wie etwa Migrationshintergrund, würden eher auf Delegierten- als auf Mitgliederversammlungen aufgestellt werden.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass sich die befragten CDU-Mitglieder auf Wahlkreisebene die bereits praktizierten Mitgliederversammlungen wünschen. Auf Landesebene gibt es durchaus eine gewisse Nachfrage nach mehr Mitbestimmung für die Mitglieder. Eben jenen Mitgliederversammlungen werden überwiegend aktivierende Effekte zugeschrieben. Gleichzeitig war aber auch mehr als die Hälfte der Befragten der Meinung, aktive, engagierte Mitglieder sollten bei der Kandidatenaufstellung mehr Mitspracherechte haben.

6. Zusammenfassung: Wer wählt wen, wie und warum in der CDU aus?

Die CDU stellt im aktuellen Deutschen Bundestag gemeinsam mit der Schwesterpartei CSU erneut die größte Fraktion. Ihre Wahlbewerber hatte sie zuvor auf einer Vielzahl von Versammlungen auf der Wahlkreis- und der Landesebene ausgewählt, wobei über 80 Prozent der christdemokratischen Abgeordneten bereits im vergangenen Bundestag vertreten waren. Die Aufstellungsversammlungen waren zum Teil von der verstärkten Konkurrenzsituation im bürgerlichen Parteilager geprägt.

An den Nominierungen waren mehrheitlich männliche, sehr gut gebildete und im Vergleich zur Parteibasis geringfügig jüngere Parteimitglieder beteiligt. Sie verorteten sich im sozioökonomisch-soziokulturellen Konfliktkreuz auf der gesellschaftspolitischen Achse stärker autoritär als libertär und ließen wirtschaftspolitisch eine Tendenz zur aktiven staatlichen Steuerung erkennen. Auf der Wahlkreisebene konnten Mitglieder in der Hälfte der untersuchten Fälle direkt, auf der Landesebene nur indirekt, das heißt über Delegierte, an der Kandidatenaufstellung mitwirken.

Vor allem die Vorstände auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene beeinflussen maßgeblich, welche Kandidaten für den Bundestag aufgestellt werden. Das letzte Wort haben dennoch die Stimmberechtigten, die zumindest auf der Wahlkreisebene als die einflussreichste Gruppe gewertet wurden. Diese können jedoch nur dann eine Auswahlentscheidung treffen, wenn sich mindestens zwei Bewerber um eine Nominierung bemühen. Im Wahlkreis kam dies bei 16,7 Prozent der Fälle vor. Auf der Landesebene gab es durchgehend Listenvorschläge, die in fünf von sieben untersuchten Fällen von den Delegierten vollständig bestätigt wurden.

In der CDU wird von den Kandidaten zumeist erwartet, die so genannte Ochsentour durchlaufen, also ihr politisches Handwerk von der Pike auf erlernt zu haben. Gleichzeitig sollen sie aber auch

außerhalb der Partei Anklang finden und so in der Lage sein, Wählerstimmen zu gewinnen. Mehrheitlich waren die Befragten zufrieden mit der Kandidatenaufstellung. Sie schätzten sie überwiegend als demokratisch, effizient, unkompliziert und transparent ein.

Anhang

Tabelle 1: Rangfolge der gewünschten Kandidatenmerkmale

Item	Wahlkreisebene		Landesebene	
	Rangplatz	Anteil sehr wichtig und wichtig in Prozent	Rangplatz	Anteil sehr wichtig und wichtig in Prozent
Verbundenheit mit unserer Parteibasis	2	96,7	5	94,3
gute Chance, Wählerstimmen zu gewinnen	5	94,8	3	94,8
Erfahrungen in der Kommunalpolitik	12	84,1	14	79,1
Erfahrungen in der Landespolitik	16	64,6	17	56,8
Bewährung in meiner Partei vor Ort	14	81,2	12	82,4
persönliche Ausstrahlung	3	96,2	1	96,6
Führungsfähigkeit	6	94,4	6	90,0
inhaltliche Positionen, die mit meinen übereinstimmen	10	87,7	13	80,1
Übereinstimmung mit den politischen Positionen meiner Partei	11	86,8	10	86,1
Lebenserfahrung auch außerhalb der Partei	9	87,9	8	89,0
Sachverstand in bestimmten Politikbereichen	4	96,2	4	94,4
Bekanntheit in der Bevölkerung	13	82,9	11	84,3
persönliche Bekanntschaft mit dem/der Kandidat/in	19	44,6	19	30,5
wirksame politische Öffentlichkeitsarbeit	8	89,1	9	88,0
gepflegtes Erscheinungsbild	7	91,1	7	89,0
Attraktivität, gutes Aussehen	18	46,9	18	39,8
Dokortitel	21	3,8	21	3,2
überzeugende Bewerbungsrede	15	77,9	16	70,5
vorhandenes Bundestagsmandat	20	30,0	20	14,9
Bürgernähe	1	97,6	2	96,3
ist bzw. wird auch auf einem vorderen Listenplatz/im Wahlkreis nominiert	17	49,2	15	77,9
Frage: Wie wichtig sind Ihnen folgende Kandidatenmerkmale für die Nominierung im Wahlkreis/ auf einen aussichtsreichen Listenplatz? Sind sie sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig oder gar nicht wichtig? Quelle: IParl				

Tabelle 2: Einschätzungen zu Mitgliederversammlungen

Item	Anteil
höhere Legitimität	65,4
kritische Mitglieder	58,8
Herausforderer	62,9
Mobilisierungsschub	74,4
Anreiz zum Parteibeitritt	59,1

Frage: Zur Kandidatennominierung auf Mitglieder- oder auf Delegiertenversammlungen gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Hier sind einige aufgeführt. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie dieser Einschätzung voll und ganz zustimmen, eher zustimmen, eher nicht zustimmen oder gar nicht zustimmen.

- Auf einer Mitgliederversammlung aufgestellte Kandidat/innen verfügen über eine höhere Legitimität, als durch Delegierte aufgestellte Kandidat/innen. (N = 1.415)
- Auf Mitgliederversammlungen haben Kandidat/innen, die gelegentlich auch kritisch mit der eigenen Partei umgehen, bessere Chancen als auf Delegiertenversammlungen. (N = 1.408)
- Herausforderinnen und Herausforderer von amtierenden Bundestagsabgeordneten haben auf Mitgliederversammlungen bessere Chancen als auf Delegiertenversammlungen. (N = 1.408)
- Von Mitgliederversammlungen geht ein Mobilisierungsschub für die Parteiarbeit aus. (N = 1.400)
- Kandidatenaufstellungen auf Mitgliederversammlungen stellen einen Anreiz zum Parteieintritt dar. (N = 1.400)

Quelle: IParl

Tabelle 3: Einschätzungen zu Delegiertenversammlungen

Item	Anteil
besondere Merkmale	36,8
Aktive	57,0

Frage: Zur Kandidatennominierung auf Mitglieder- oder auf Delegiertenversammlungen gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Hier sind einige aufgeführt. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie dieser Einschätzung voll und ganz zustimmen, eher zustimmen, eher nicht zustimmen oder gar nicht zustimmen.

- Auf Delegiertenversammlungen haben Kandidat/innen mit besonderen Merkmalen, wie etwa Migrationshintergrund, bessere Chancen, aufgestellt zu werden. (N = 1.395)
- Diejenigen, die in den Gremien aktiv mitarbeiten, sollten auf die Aufstellung der Listenkandidatinnen/ Wahlkreiskandidat/innen stärkeren Einfluss haben, als passive Mitglieder. (N = 1.400)

Quelle: IParl